

jetzt legten die Stadtväter großen Wert darauf, daß bei feierlichen Anlässen die reichsfreie Stellung der Stadt bekundet wurde.

Dazu gab der Landvogt selbst Anlaß. Es war im Jahre 1655. Von Neveu sprach den Wunsch aus, daß der Magistrat dem Ortenauer Amtmann und dessen Sekretär bei feierlichen Umzügen und Prozessionen unter den Ratsherren bestimmte Plätze anweisen möge. Der Rat beschloß, die Beamten der Landvogtei hinter den Gerichtszwölfern und Stettmeistern einzureihen, also vor den Herren des jungen Rats. Nahm nur ein Ortenauer Beamter an der Prozession teil, so sollte der vorderste der jungen Ratsherren denselben rechts gehen lassen. Erschien der Landvogt selbst, dann sollte er seinen Platz neben dem Schultheißen haben. Nun war aber die Frage, welcher von diesen beiden rechts gehe, noch nicht geklärt. Im Jahre 1672 machte der Landvogt einen vorsichtigen Versuch, eine Entscheidung zu seinen Gunsten herbeizuführen, und fragte bei dem Rat an, ob man ihm bei der Fronleichnamsprozession den Vortritt lasse, fügte aber hinzu: wenn man ihm nicht willfahren wolle, so wolle er „sich nicht viel daraus machen“. Diese Äußerung scheint auf die Ratsherren Eindruck gemacht zu haben. Sie antworteten dem Landvogt, daß sie ihm bei der Prozession die „Präzedenz“, d. h. den Vortritt, „gönnen“ wollten, gaben jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß er deshalb „ein Mehreres zu Präjudiz nit begehren“ werde.

Wie begründet die Sorge der Stadtväter war, zeigt folgender Vorfall. Am 13. Oktober 1666 ließ der Landvogt den Stadtsyndikus in den Amtshof kommen und machte ihm von dem Eintreffen eines kaiserlichen Schreibens Mitteilung; dessen Inhalt kenne er nicht; die drei Städte mögen das Schreiben in der Ortenberger Laube abholen lassen. Wenn schon diese Aufforderung stutzig machen mußte, so war es besonders die Anschrift, an der die Ratsherren Anstoß nahmen. Sie lautete: „An die in unserer des Kaisers Landvogtei Ortenau liegende drey Stätt Offenburg, Gengenbach und Zell a. H.“ Der Magistrat meinte, es müsse „ein Mysterium dabey sein“, und vermutete einen versteckten Angriff auf die reichsfreie Stellung der Städte, die doch keine Bestandteile der Landvogtei waren. Nach langem Zögern entschlossen sie sich, den Brief abholen zu lassen, jedoch nicht ohne ihren „gebührenden und schuldigen Protest“ zum Ausdruck zu bringen.

Das Auftreten des Landvogts gegenüber den Städten entsprach auch ganz der verdächtigen Anschrift. Die Ratsprotokolle aus jener Zeit berichten von „allerhandt sehr nachdenklichen Aktus von sei-